

PLUSPUNKTE

8312
DEZEMBER 2022
51. JAHRGANG



**FWR-VORTEILSWELT:
TOP-AKTIONEN UND RABATTE
FÜR MITGLIEDER DES FWR**

PREISANPASSUNGEN FÜR REISEN

Nachträgliche Erhöhungen bei
„Pauschalreisen“

LECKERER EINTOPF

Rezept für die
Winterzeit

SCHIMMEL IN DER WOHNUNG VERMEIDEN

Vorsorge statt Nachsorge

FWR-Vorteilswelt: Top-Aktionen und Rabatte für Mitglieder des FWR	4
Heizspiegel: Heizen mit Gas doppelt so teuer wie 2020	5
Urteile	6
Preisanpassungen für Reisen: Nachträgliche Erhöhungen bei „Pauschalreisen“	8
Anzeichen eines defekten Thermostates	10
Schimmelbefall: Tipps zur Vorsorge – statt Nachsorge	12
Abschied beim FWR: Thomas Grothues	13
Leckerer Bohneneintopf für den Winter	14
Geburtstage	15

Impressum: PLUSPUNKTE wird vom Familien-Wirtschaftsring e. V. (Redaktion: Kyle Trahan, E-Mail: redaktion@fwr-muenster.de; Geschäftsführer: Andreas Hesener), Neubrückenstraße 60, 48143 Münster, Telefon (0251) 4 90 18 0, Telefax (0251) 4 90 18 28, herausgegeben und erscheint einmal im Quartal. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Layout & Satz: www.kampanile.de, Telefon (0251) 48 39-290. Druck: LD Medienhaus GmbH & Co. KG, Ahaus, Telefon (02561) 697-30. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder der Redaktion. Bildnachweise: Floydine, Watchara, Ecleposs, ProstoSvet, aanbetta, lubero, bellamy, fotorauschen, Nuth, Olga Ionina // alle Adobe Stock, papiernetz.de, privat. Genderhinweis: In der vorliegenden Ausgabe PLUSPUNKTE wurde zur besseren Lesbarkeit und Optik sowie aus Platzgründen lediglich die männliche Form eines Begriffs („Händler“, „Mieter“ etc.) verwendet. Selbstverständlich bezieht sich der jeweilige Begriff auf alle Geschlechter (w/m/d). Nichts aus dem Inhalt entspricht einer Rechtsberatung.

Liebe Leserinnen und Leser,

wieder geht ein turbulentes und unerfreuliches Jahr zu Ende. Ich erspare Ihnen und mir eine Aufzählung aller Schwierigkeiten, Krisen und Konflikte – wir hören täglich genug davon.

Das neue Jahr 2023 bringt uns einige Neuerungen, und ich belasse es aus gutem Grund bei meiner Aufzählung diesmal nur bei den positiven Dingen: Das Wohngeld-Plus kommt. Damit steigt die Zahl der anspruchsberechtigten Mieterinnen und Mieter von 600.000 auf rund zwei Millionen Empfänger, bei gleichzeitig spürbarer Anhebung der Unterstützungsbeträge.

Auch der steuerliche Grundfreibetrag wird von 9.984 Euro auf 10.623 Euro angehoben. Davon profitieren vor allem Familien, Geringverdiener und Rentnerinnen und Rentner. Letztgenannte können sich zudem ab Juli 2023 auf eine Rentenerhöhung freuen. Die Rente steigt um 3,5% (West) bzw. 4,2% (Ost). Für Frührentner, die hinzuverdienen, fällt die Hinzuerdiedienstgrenze ersatzlos weg.

Auch Familien profitieren: Für Familien mit Kindern gibt es mehr Kindergeld. Pro Kind gibt es dann statt 219 Euro im neuen Jahr 250 Euro Kindergeld im Monat.

Für alle soll es im neuen Jahr auch noch das 49-Euro-Ticket geben. Für 49 Euro im Monat können Sie dann in ganz Deutschland im öffentlichen Personennahverkehr reisen.

Als Mitglied unseres Verbandes können Sie ab sofort unsere FWR-Vorteilswelt nutzen. Auf unserer Internetseite www.fwr-muenster.mitglieder-benefits.de/login finden Sie den Zugang zur neuen Vorteilswelt.

Zum Schluss noch etwas in eigener Sache: Auch wir sind von der Energiekrise stark betroffen. Aufgrund der dramatisch angestiegenen Preise für Papier werden im Jahr 2023 nur drei statt vier Ausgaben der „Pluspunkte“ herausgegeben, um weiterhin die Mitgliedsbeiträge stabil zu halten. Ich bedanke mich schon jetzt für Ihr Verständnis.

Zum Schluss wünsche ich Ihnen ein schönes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein glückliches und (hoffentlich) friedliches und gesundes Jahr 2023.

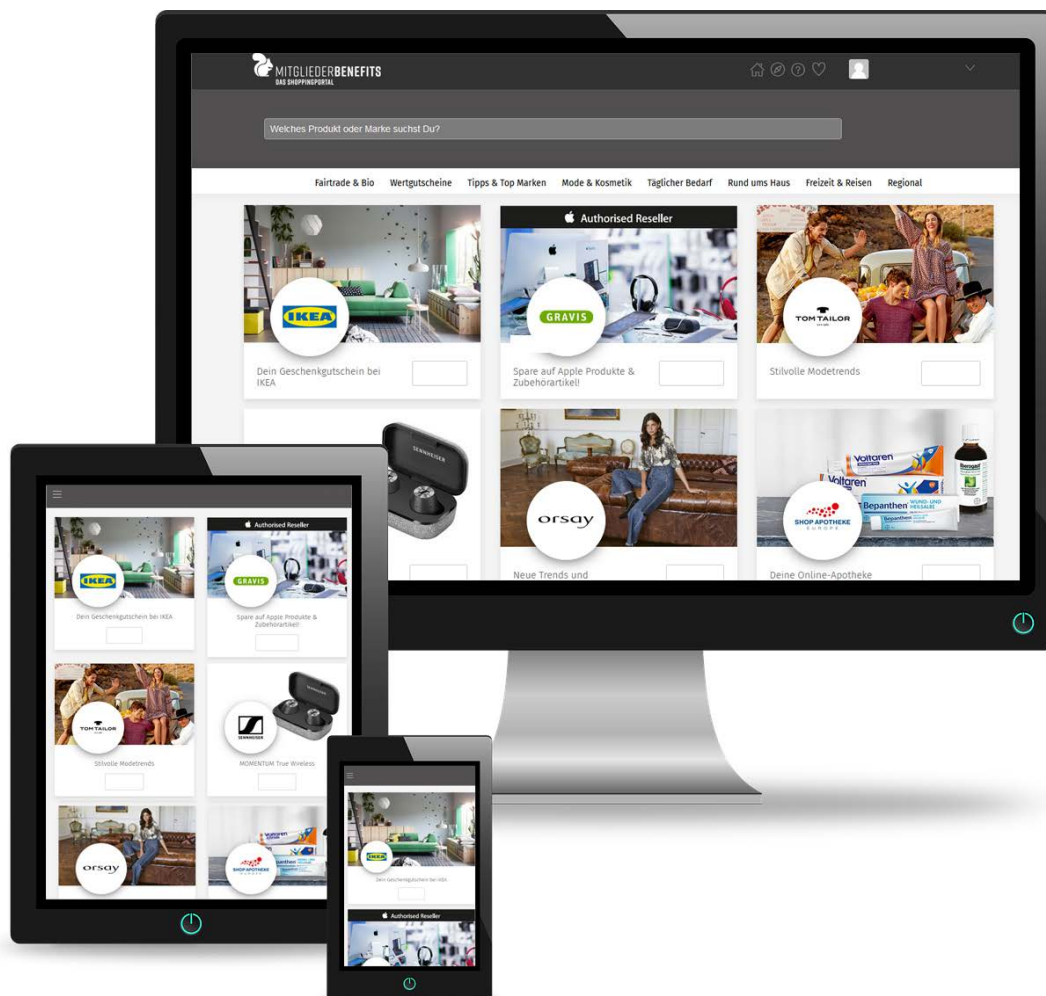
Vielen Dank für Ihre Treue und Verbundenheit.

Mit besten Grüßen

Ihr

Andreas Hesener
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied



DIE NEUE FWR-VORTEILSWELT

TOP-AKTIONEN UND RABATTE FÜR MITGLIEDER DES FAMILIEN-WIRTSCHAFTSRING E.V. (FWR)

Als FWR-Mitglied erhalten Sie einen exklusiven Zugang zur FWR-Vorteilswelt. Es erwarten Sie dauerhaft spannende Rabatte von bis zu 30% bei mehr als 150 Premium-Marken und über 1.800 Cashback-Partnern. Entdecken Sie z.B. Produkte aus den Bereichen des täglichen Bedarfs, Mode & Accessoires, Freizeit & Reise, Technik und vieles mehr. Es kommen auch immer wieder neue Anbieter hinzu.

Dabei können Sie nicht nur sparen, sondern auch Gutes tun. 25% der Einnahmen aus der FWR Vorteilswelt werden an gemeinnützige Projekte gespendet – ganz nach dem Motto "Shoppem, Sparen, Spenden"!

Die FWR-Vorteilswelt ist ...

... vorteilhaft: Durch eine große Gemeinschaft und den Verzicht auf Zwischenhändler genießen Sie große Einkaufsvorteile;

- ... sicher: hohe Sicherheitsstandards mit Servern in Deutschland;
- ... sparsam mit Daten: Geshoppt und gezahlt wird bei Rabatt-Anbietern, Sie entscheiden, wem Sie Ihre Daten anvertrauen;
- ... hilfreich: Regelmäßige Spenden unterstützen gemeinnützige Projekte.

Erfahren Sie mehr über die exklusiven Angebote und melden Sie sich unter folgendem Link an:

fwr-muenster.mitglieder-benefits.de/login

Halten Sie dazu bitte Ihre Mitgliedsnummer bereit!



HEIZSPIEGEL

HEIZEN MIT GAS DOPPELT SO TEUER WIE 2020

Für eine durchschnittliche Wohnung fallen in 2021 135 Euro mehr Heizkosten an – und voraussichtlich 550 Euro mehr in 2022. Das zeigt der neue Heizspiegel. Für viele Haushalte ist allerdings auch das Sparpotenzial entsprechend groß.

Schon im vergangenen Jahr, zu Beginn der Energiekrise, sind die Heizkosten gestiegen – und in diesem Jahr setzt sich der Trend fort. Das geht aus dem neuen Heizspiegel von co2online hervor. Besonders stark steigen die Kosten fürs Heizen mit Gas, Öl und Strom. Gründe sind vor allem höhere Energiepreise, bei fossilen Energieträgern zusätzlich der CO₂-Preis.

Heizen mit Heizöl noch teurer

Wer eine durchschnittliche Wohnung (70 Quadratmeter im Mehrfamilienhaus) mit Gasheizung nutzt, muss für das vergangene Jahr mit zusätzlichen 135 Euro (+ 20 Prozent) rechnen. Für das

laufende Jahr sind Mehrkosten von rund 550 Euro (+ 67 Prozent) zu erwarten. Bei einer Ölheizung wird es noch teurer: 320 Euro (+ 51 Prozent) zusätzlich für 2021 und voraussichtlich 495 Euro (+ 53 Prozent) für 2022. Mit Fernwärme, Wärmepumpe und Holzpellets kostet es ebenfalls mehr.

640 bis 1.220 Euro Heizkosten sparen

Die Analyse von co2online zeigt auch, dass große Sparpotenziale nicht ausgeschöpft werden: Durch effizientes Heizen und energetisches Sanieren wäre einiges möglich. In einer durchschnittlichen Wohnung könnten es 640 Euro weniger Heizkosten pro Jahr sein, bei einem Einfamilienhaus sogar 1.220 Euro. Wie groß das eigene Sparpotenzial ist und wie es sich erschließen lässt, zeigt der kostenlose Heizkosten-Rechner auf www.heizspiegel.de.

(Quelle: heizspiegel.de/co2online.de)



WENN SICH DIE JUSTIZ MIT SANITÄR- UND WELLNESSFRAGEN BEFASSEN MUSS

Nasszellen sind in Häusern und Wohnungen schlicht unverzichtbar. Ohne Bad und WC wären die Nutzungsmöglichkeiten einer Immobilie erheblich eingeschränkt. Darüber hinaus gibt es in manchen Objekten noch zusätzliche Wellness-Einheiten wie zum Beispiel eine Sauna oder sogar ein Schwimmbad. Dazu haben wir hier einige Urteile gesammelt.

Die Urteile im Detail

WC-Schüsseln können sowohl stehend als auch an der Wand hängend montiert werden, wobei letztere Variante als etwas moderner gilt. Das Landgericht Berlin (Aktenzeichen 67 S 375/16) stellte in einem Urteil fest, ein wandhängendes WC und ein Strukturheizkörper als Handtuchwärmer seien als wohnwerterhöhende Merkmale zu berücksichtigen.

Verfügt eine Wohnanlage in ihrem Gemeinschaftseigentum über ein Schwimmbad, dann kann dies angesichts technisch-baulicher Probleme nicht einfach geschlossen werden. Die Eigentümer haben einen Anspruch auf die Nutzung. Gegebenenfalls müsse das

Schwimmbad sogar saniert werden, so das Amtsgericht München (Aktenzeichen 485 C 12234/16).

Manchmal macht eine Krankheit die gewohnte Nutzung einer Nasszelle extrem beschwerlich. So konnte ein Mieter wegen eines Rückenleidens nur noch unter großem Aufwand den Badewannenrand überwinden. Ein Pflegelift und die Hilfe durch eine Pflegekraft wären sehr aufwändig gewesen. Deswegen durfte der Mieter nach einer Entscheidung des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg (Aktenzeichen 233 C 543/14) eine Step-In-Wanne einbauen.

Ein WC-Spülkasten, in dem ständig das Wasser nachläuft, kann zu hohen Kosten und zu einer dauernden Geräuscentwicklung führen. Man darf von Mietern erwarten, dass sie auf dieses Problem aufmerksam werden und es melden. Reagieren sie nicht und sind dadurch im Laufe der Zeit die Betriebskosten stark gestiegen, dann müssen sie nach Ansicht des Landgerichts Hanau (Aktenzeichen 2 S 123/19) selbst dafür aufkommen.

Es kommt immer wieder vor, dass Mieter im Alltag bestimmte Heizkörper nicht nutzen – zum Beispiel, weil sie sich in bestimmten Räumen nicht aufhalten oder dort grundsätzlich nicht heizen wollen. Trotzdem haben sie keinen Anspruch auf eine Verplombung oder Stilllegung dieser Heizkörper. Das Amtsgericht München (Aktenzeichen 416 C 10714/20) wies einen entsprechenden Antrag zurück.

Es gehört zu den Pflichten eines Architekten, bei der Einrichtung eines Einfamilienhauses die Bauausführung der Abwasserrohrleitung zu überwachen. Kommt es wegen einer Vernachlässigung dieser Pflicht im Nachhinein zu Verstopfungen der Toilette, muss der Architekt laut Oberlandesgericht Brandenburg (Aktenzeichen 4 U 59/15) dafür haften.

Nicht immer ist Mietern auf Anhieb klar, dass bestimmte Bodenbeläge einer besonderen Pflege bedürfen. So stellte das Landgericht Düsseldorf (Aktenzeichen 21 S 13/15) fest, ein sehr empfindlicher Marmorfußboden im Toilettenbereich sei nicht der Normalfall. Der Vermieter müsse hier auf spezielle Pflege- und Nutzungserfordernisse hinweisen.

Die Erneuerung brüchiger Silikonfugen im Badezimmer fällt nicht unter die Klausel zu den Kleinreparaturen, die von den Wohnungsmietern auf eigene Kosten getragen werden müssen. Die Vertragsklausel zu den Kleinreparaturen ist nach Überzeugung des Amtsgerichts Berlin-Mitte (Aktenzeichen 5 C 93/16) hier „nicht anwendbar“, denn eine Silikonverfugung sei „bereits begrifflich kein Installationsgegenstand“, auf den die Vertragsklausel Bezug nehme.

Es mag nicht immer gleich mit Gesundheitsgefahren verbunden sein, aber es ist trotzdem sehr unschön, wenn braunes Wasser aus den Hähnen kommt und zudem im Bad das Kaltwasser nicht reguliert werden kann. Diese Kombination von zwei Mängeln rechtfertigt eine zehnprozentige Mietminderung, beschied das Amtsgericht Münster (Aktenzeichen 7 C 4009/15)

(Quelle: Bundesgeschäftsstelle Landesbausparkassen / Infodienst Recht und Steuern)



NACHTRÄGLICHE PREISERHÖHUNGEN BEI „PAUSCHALREISEN“



von Kyle Trahan

Bei sog. Pauschalreiseverträgen können Preise unter Umständen nachträglich erhöht werden. In Deutschland ist die Möglichkeit einer Preiserhöhung in § 651f Absatz 1 Satz 1 BGB vorgesehen. Dabei ist jedoch zu beachten, was unter „Pauschalreise“ zu verstehen ist. Dazu gelten weitere Voraussetzungen.

Solche Preiserhöhungen können unter Umständen auch einseitig vorgenommen werden (§ 651f Absatz 1 Satz 1 BGB). Das heißt, bei Vorliegen der Voraussetzungen können Reiseveranstalter Preise erhöhen und den Differenzbetrag zwischen der bereits gezahlten Geldsumme und dem erhöhten Preis verlangen, selbst wenn der Reisende mit der Preiserhöhung im Einzelfall nicht einverstanden ist.

Die gesetzlichen Vorschriften, die diese Preiserhöhungen regeln, wurden in Deutschland auf Grundlage der EU-Richtlinie 2015/2302 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen erlassen. Das Gesetz sagt damit außerdem, dass Preise unter Umständen auch gesenkt werden müssen. Dies ist nach § 651f Absatz 4 Satz 1 BGB vor allem dann der Fall, wenn der Pauschalreisevertrag dem Reiseveranstalter eine eventuelle Preiserhöhung einräumt. Hierauf weist der Reiseveranstalter in seinem Vertrag aber nicht unbedingt hin. Wenn Preisänderungsvorbehalte im Vertrag vorkommen, müssen weitere Voraussetzungen erfüllt sein, damit Preisänderungen tatsächlich zum Tragen kommen.

Die vorerwähnten Preiserhöhungen gelten für Verträge über Pauschalreisen zwischen einem „Reiseveranstalter“ und einem „Reisenden“ (§ 651a Absatz 1 BGB). Unter „Pauschalreise“ ist nur eine solche Reise zu verstehen, die mindestens zwei Arten von sog. „Reiseleistungen“ nach näherer Maßgabe von § 651a Absatz 2 und Absatz 3 BGB betrifft.

Beispiele einer solchen Reiseleistung wären die Beförderung von Reisenden und die Vermietung bestimmter Arten von Fahrzeugen. Entsprechend sind Verträge, die ausschließlich die Beförderung der Reisenden bezwecken, davon nicht betroffen, denn dabei liegt nur eine Art der Reiseleistung vor. Sind aber weitere Reiseleistungen pauschal vereinbart oder dem Reisenden zur Auswahl gestellt, so könnte eine nachträgliche Preiserhöhung vorkommen.

Solche Erhöhungen müssen aber nachvollziehbar begründet sein. Nur Energiekosten, Wechselkurse, Steuer- und Gebührenerhöhungen dürfen als Gründe für eine Preiserhöhung gelten. Diese können auch dazu führen, dass eine entsprechende Preissenkung zu erfolgen hat.

Wichtig: § 651g BGB regelt die sogenannten erheblichen Vertragsänderungen. Soweit eine Preiserhöhung 8 Prozent des Reisepreises übersteigt, darf der Reise-

veranstalter diese grundsätzlich nicht einseitig vornehmen (§ 651g Absatz 1 Satz 1 BGB).

Der Reiseveranstalter kann jedoch in solchen Fällen die Preiserhöhung zunächst anbieten und verlangen, dass der Reisende innerhalb einer vom Veranstalter gesetzten, angemessenen Frist diese Preiserhöhung annimmt oder ansonsten vom Vertrag zurücktritt (§ 651g Absatz 1 Satz 2 BGB). Antwortet der Reisende hierauf nicht rechtzeitig, so gilt eine Preiserhöhung, die 8 Prozent des Reisepreises übersteigt, als angenommen (§ 651g Absatz 2 Satz 3 Alternative 1 BGB).

Preiserhöhungen sowie deren Gründe und Berechnung sind dem Reisenden auf einem dauerhaften Datenträger klar und zwingend spätestens 20 Tage vor Reisebeginn mitzuteilen.





**Ausser
Betrieb**

WORAN MERKE ICH, DASS EIN THERMOSTAT DEFEKT IST?

Es gibt einige Anzeichen dafür, dass ein Thermostat austauschwürdig oder defekt ist:

1. Eingestellte Temperatur wird nicht annähernd erreicht oder deutlich überschritten
2. Heizkörper bleibt immer gleichbleibend heiß
3. Heizkörperthermostat lässt sich nur noch schwer bewegen / Thermostatventil klemmt
4. Thermostat ist älter als 15 Jahre

Ob sich der Austausch Ihrer Thermostate für Sie rechnet, zeigt Ihnen der Thermostat-Check:

- Falls ja, steigen Sie am besten gleich auf programmierbare Thermostate um.

Thermostat kaputt – was kann passieren?

Ist ein Thermostat kaputt, kann das unschöne Folgen haben. Es kann zum Beispiel passieren, dass Ihnen sehr hohe Heizkosten entstehen: wenn etwa ein Heizkörper ununterbrochen heizt, während Sie im Urlaub sind. Eine andere mögliche Folge ist ein geringerer Wohnkomfort: wenn sich beispielsweise die Temperatur nicht mehr ändern lässt und es ungemütlich kalt oder viel zu heiß bleibt.

Thermostatventil klemmt – was tun?

Wenn das Thermostatventil klemmt, gibt es mehrere Dinge, die Sie selbst versuchen können. Zunächst müssen Sie den Thermostatkopf abmontieren. Versuchen Sie dann, den kleinen Stift am Ventil des Heizkörpers wieder gängig zu machen. Er sollte sich mit wenig Kraft hineindrücken lassen und dann wieder von alleine herauskommen.

- Probieren Sie vorsichtig mit einer Zange, den Stift zu drehen. Dann schnappt er häufig wieder heraus. Falls es so nicht klappt, ziehen Sie den Stift vorsichtig heraus.
- Hilft das nicht, können Sie einen kleinen Hammer einsetzen: Klopfen Sie leicht auf die Spitze des Stifts.
- Eine weitere Alternative ist Schmier- oder Kontaktspray. Das müssen Sie eventuell etwas einwirken lassen.

Falls das alles nicht hilft, sollten Sie eine Fachkraft rufen. **Heizkörper lässt sich nicht abstellen?**

Lässt sich der Heizkörper nicht abstellen, gibt es meist zwei mögliche Gründe:

1. Thermostat defekt: Manuelle Thermostate können genauso wie programmierbare Thermostate kaputtgehen. Prüfen können Sie diese Möglichkeit, indem Sie ein anderes Thermostat anbringen.
2. Ventil klemmt oder defekt: Vor allem zu Beginn der Heizperiode und bei älteren Ventilen kann das vorkommen. Wenn es nur klemmt, können Sie das Problem selbst beheben.

Verbraucher können mit programmierbaren Thermostaten genau einstellen, wann, wie stark und wie lange ein Raum beheizt wird. Bei Abwesenheit wird so nicht unnötig geheizt. Möglich ist auch, von der Arbeit oder aus dem Urlaub in eine vorgeheizte Wohnung zurückzukehren. Das Bad des Hauses am Morgen oder Abend vorzuheizen, geht natürlich auch.

So sparen Sie Kosten und steigern den Wohnkomfort:

- Einfache programmierbare Thermostate sind vor allem für diejenigen ideal, die einen relativ konstanten Tagesablauf haben (und keinen Schichtdienst oder ähnliches).
- Fortgeschrittene Modelle hingegen lassen sich per WLAN, DECT oder Bluetooth und per App sogar von unterwegs richtig einstellen oder reagieren automatisch.

(Quelle: Mirka Jedamzik / co2online.de)



SCHIMMELBEFALL

TIPPS ZUR VORSORGE – STATT NACHSORGE

von Kyle Trahan

Es ist einer der schlimmsten Albträume von verantwortungsbewussten Mietern: großflächige schwarze Sporen verankern sich am Fenster und breiten sich in der restlichen Wohnung aus, an den Wänden, an den Tapeten, am Fußboden, am Dachboden ... Hier einige Tipps, damit dieser Albtraum nicht zur Realität wird.

Durch Schimmelbefall entstehen (vor allem im Winter) erhöhte Risiken von gesundheitlichen Problemen wie z. B. Allergien und Lungenerkrankungen. Außerdem verursacht er unangenehme Gerüche und kann auch unter Umständen die strukturelle Integrität des Gebäudes wesentlich gefährden.

Meistens lässt sich Schimmelbefall glücklicherweise leicht vermeiden. Hauptsächlich kommt Schimmel in der Wohnung dann vor, wenn sie nicht ausreichend gelüftet ist. Deshalb soll man mindestens zweimal täglich die Wohnung lüften, indem man die Fenster quer öffnet (sogenannte Querlüftung).

Idealerweise macht man bei Lüftungen sowohl die Fenster als auch sämtliche Türen auf. Dabei hat man jedoch zu beachten, dass man nicht zu lange lüftet; die Lüftung sollte ungefähr fünf bis zehn Minuten dauern. Lüftet man länger (indem man z. B. das Wohnungsfenster kippt und tagsüber offenlässt), so nimmt das Risiko von Schimmel-

bildung in der Wohnung wieder zu. Bei der Lüftung soll sich die Luft in der Wohnung vollständig austauschen lassen.

Ideale Bedingungen für Schimmel sind Nässe und Kälte. Deshalb empfiehlt es sich, nach Möglichkeit die Heizung abzuschalten, während man lüftet, so dass Wärme aus der Wohnung nicht herausgezogen wird. Die Temperatur beträgt bestenfalls (nach Angabe des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – VerbraucherFenster Hessen) im Schlafzimmer 14-16 Grad Celsius, im Bad 21 Grad Celsius und in Wohnzimmer/Küche 20 Grad Celsius.

Wer ein Thermostatventil in der Wohnung benutzt, sollte dies im Mittelpunkt der Wohnung anbringen und es auf Stufe 3 einstellen. Außerdem sollte möglichst ein gewisser Abstand zwischen Möbelstücken und Außenwänden eingehalten werden. Kondens-

wasser an Fenstern oder sonstigen Oberflächen immer sofort abwischen!

Sofern die Zimmer in der Wohnung unterschiedlich beheizt werden, sollten Innentüren tagsüber möglichst geschlossen bleiben, damit sich Feuchte nicht so leicht über die Wohnung verteilen lässt. Wenn man kein Wasserdampfrohr hat, empfiehlt es sich, nach der Entstehung von Wasserdampf (z. B. aus Bad oder Küche) zu lüften, und zwar bestenfalls wieder anhand einer Durchzugslüftung mit geöffneten Fenstern bzw. Türen.

Mithilfe eines Hygrometers kann man sicherstellen, dass die Feuchtigkeit in der Wohnung möglichst 40-60% beträgt. Ab 80% bestehen für Schimmel ideale Bedingungen für dessen Wachstum und Ernährung. Hygrometer finden Sie im Fachhandel, sie kosten dort zwischen 20 und 40 Euro.

ABSCHIED BEIM FAMILIEN-WIRTSCHAFTSRING

Nach über 40 Jahren wurde Thomas Grothues (r.) feierlich in den Ruhestand verabschiedet. Thomas Grothues war über viele Jahre verantwortlich für die Mitgliederbetreuung und Ansprechpartner des FWR-Kooperationspartners ERGO.

Der Geschäftsführer des FWR, Andreas Hesener (m.) bedankte sich für die vier Jahrzehnte guter Zusammenarbeit und lobte den „Neuruheständler“ für dessen Engagement, Treue und Loyalität und für die gute und immer freundschaftliche Zusammenarbeit. Nachfolger für Thomas Grothues wurde Christian Feierabend (l.), der die Aufgaben von Thomas Grothues übernommen hat. Hesener wünschte Herrn Feierabend viel Erfolg für die neuen beruflichen Aufgaben.



LECKERER BOHNENEINTOPF FÜR DEN WINTER

von Kyle Trahan

Zutaten:

250 Gramm Möhren
2 Zwiebeln
1 Knoblauchzehe
500 Gramm grüne Bohnen
250 Gramm Kartoffeln

250 Gramm Putenfleisch
100 Gramm Speck
2 Liter Gemüsebrühe
etwas Öl
1 Esslöffel Oregano

etwas getrockneter Thymian
etwas Salz
etwas Pfeffer



Die explodierenden Energiepreise geben manchen Anlass dazu, sich Gedanken darüber zu machen, wie man sich in diesem Winter am besten aufwärmen kann, ohne gleich die Heizung bis zum Anschlag aufzudrehen. Es bietet sich außerdem an, eine zweite Decke zu benutzen und diesen leckeren Eintopf zuzubereiten.

Zubereitung:

Die Knoblauchzehe in feine Stückchen hacken. Danach die Kartoffeln und Möhren schälen und ebenfalls in Würfel schneiden. Die grünen Bohnen abwaschen und die Enden abschneiden. Dann das Putenfleisch und den Speck würfeln.

Nächster Schritt:

In einem Topf mit Öl das Putenfleisch und den Speck zusammen anbraten. Dann das Gemüse – mit Ausnahme der grünen Bohnen! – in den Topf geben und vorsichtig ca. 5 Minuten rösten. Das Gemüse bekommt dadurch ein schönes Röstaroma.

Dann kommen in den Topf die 2 Liter Gemüsebrühe. Etwas Oregano hinzugeben und alles kurz aufkochen lassen. Danach das Ganze eine Viertelstunde bei mittlerer Hitze weiterkochen lassen.

Zum Schluss die grünen Bohnen zusammen mit dem Thymian, Salz und Pfeffer hinzugeben und die Bohnen in der Brühe aufkochen lassen. Dann den Herd abschalten und den Eintopf zehn Minuten lang ziehen lassen.

Guten Appetit!



WIR GRATULIEREN ...

WIR GRATULIEREN ...

Gerne wollen wir an dieser Stelle besondere Geburtstage betonen. Bei der Größe unseres Verbandes ist es aber leider nicht möglich, alle Mitglieder namentlich zu würdigen. Deshalb möchten wir die Personen hervorheben, die eine besondere Jahreszahl vollendet haben. Im 4. Quartal dieses Jahres vollenden 298 Mitglieder

das 75. Lebensjahr, 374 Mitglieder das 80. Lebensjahr, 335 Mitglieder das 85. Lebensjahr, und sogar 233 Personen werden 90 Jahre oder noch älter.

An dieser Stelle sagen wir: Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr! Bleiben oder werden Sie gesund!

Besonders gratulieren wir unseren ältesten Mitgliedern, die wir namentlich aufführen:

Arnold, Elfriede	90	Raacke, Johanna	90	Reiner, Alfred	95
Binz, Margot	90	Schuster, Rosa	90	Schwarz, Erika	95
Grünsteudel, Gerlinde	90	Jankowski, Anton	90	Friesl, Elisabeth	95
Keller, Margarete	90	Kreisel, Elsa	90	Fernand, Katharina	96
Skatulla, Theodora	90	Vogl, Willi	90	Grandel, Lillimore	96
Schwägerl, Karl	90	Baumunk, Herta	90	Kunzmann, Ernst	96
Guldan, Wenzel	90	Fröhlich, Gertrud	90	Löhr, Anna	96
Becker, Hedwig	90	Birkenfeld, Edith	90	Betz, Margarete	96
Knoblich, Rita	90	Jung, Georg	90	Weiß, Anneliese	96
Jansen, Gisela	90	Wahler, Theresia	90	Wagner, Irma	96
Popp, Martha	90	Bürkle, Johanna	90	Schulz, Anneliese	96
Storz, Walter	90	Seufert, Ingeborg	90	Streher, Hildegard	96
Walter, Anna	90	Küppers, Gertrud	90	Langheim, Lotte	96
Graf, Barbara	90	Schmider, Ria	90	Kestel, Werner	96
Andres, Hiltrud	90	Geyer, Emilie	90	Pub, Käthe	96
Hager, Margot	90	Freude, Rose-Marie	90	Slotta, Lisbeth	97
Fleckenstein, Klemens	90	Schwandtner, Irene	90	Menzel, Achim	97
Potsch, Lydia	90	Schmitz, Rita	90	Meier, Martha	97
Meyer, Jutta	90	Abelbeck, Walter	90	Pototzki, Katharina	97
Harte, Irene	90	Lechte, Waltraud	90	Metzinger, Walburga	97
Wächter, Theresia	90	Steinmeier, Hildegard	90	Maier, Anna	97
Schmitt, Maria	90	Radermacher, Margarethe	90	Neugebauer, Eugenie	97
Lattek, Artur	90	Wenz, Claere	90	Stüttem, Hildegard	97
Klein, Gerd	90	Böck, Ursula	90	Arnold, Christa	97
Hoffmann, Catherine	90	Bernauer, Karl Max	90	Linke, Eugenie	98
Reiner, Barbara	90	Neu, Margarete	95	Mahnke, Else	98
Stanski, Reinhard	90	Pfretzschner, Ruth	95	Schwarzer, Erwin	98
Fischer, Elisabeth	90	Krottenthaler, Elisabeth	95	Kohn, Anni	98
Hein, Ruth	90	Ehrlinger, Anna	95	Kiefer, Lidia	98
Huberth, Antonie	90	Gebhardt, Marianne	95	Hofbauer, Betti	98
Marx, Edeltraut	90	Lange, Sigrid	95	Zollt, Hedwig	98
Raab, Anna	90	Rehm, Ida	95	Peters, Herbert	99
Kösters, Theresia	90	Saal, Johanna	95	Makowski, Hedwig	99
Aillaud, Irmgard	90	Ulaga, Maria	95	Bloch, Maritta	99
Specht, Alice	90	Guthke, Erika	95	Schad, Erika	100
Heil, Ella	90	Gutermuth, Christiane	95	Spingl, Johanna	101

LIEBE LESERINNEN UND LESER VON "PLUSPUNKTE" WUSSTEN SIE'S SCHON?

Die Herstellung von 100 Blatt DIN-A4-Papier verbraucht 1,5 kg Holz, 26 Liter Wasser und 5,4 kWh Energie. Der CO₂ Ausstoß liegt bei 500 Gramm. Daher haben wir uns entschlossen, unseren Leserinnen und Lesern die Möglichkeit anzubieten, unsere Zeitung in digitaler Form zu erhalten.

Wenn Sie zukünftig auf die Zusendung der Zeitung verzichten möchten und lieber die papierlose Version wünschen, teilen Sie uns das bitte mit. Wir ändern dann gerne das Versandverfahren. Senden Sie einfach eine kurze E-Mail-Nachricht an: info@fwr-muenster.de oder rufen Sie uns unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/0221000 an.

Die immer aktuelle Ausgabe finden Sie auch auf unserer Internetseite www.fwr-muenster.de als Download.

NACHHALTIGKEITSRECHNER

Papierverbrauch	500	Blatt DIN A4			
	Altpapier kg	Holz kg	Wasser l	Energie kWh	CO ₂ eq kg
Frischfaserpapier	0,00	7,47	125,61	32,43	2,42
Recyclingpapier	2,79	0,00	27,94	10,40	2,05
Einsparung	-	7,47	97,67	22,04	0,37
%	-	100	78	68	15